

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 88/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 6.

Dienstag, den 8. Januar 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Wackere Minirer.

L. V. Als Duverney, der Freund Beaumarchais', 1770 gestorben war, fand sich in seinem Nachlasse ein Fettel, worauf er mit flüchtigen Worten verfügte, er hinterlasse seinem Vertrauten 15 000 Livres. Der Erbe, Graf de la Blache, focht das Vermächtniß an. Dem unbedeutenden Streithandel verdanken wir eine der glänzendsten Streitschriften, die in das tieferregte vorrevolutionäre Frankreich wie ein Blitz einschlug. Kein Verringerer freilich, als Pierre Augustin Caron de Beaumarchais, der Dichter der Hochzeit des Figaro, war es, der mit vollendeter Kunst jene Denkwürdigkeiten, die Memoires, schrieb. Die Memoires zeigten die Verderbnis des absolutistischen Regimes, die fressenden Uebel, woran die Rechtspflege krankte, die Parteilichkeit und die Künstlichkeit der Richter mit den brennenden Messen der Satyre, mit den wuchtigen Hieben einer kristallklaren Beweisführung. Von diesen Staupenschlägen hat sich die Justiz des persönlichen Regiments nicht erholt, und der Zusammenbruch der feudalen Mißwirtschaft ist durch die Geschichtserzählung des unbarmherzigen Kritikers gewißlich beschleunigt worden.

Was für eine Bagatelle schien doch die ganze Geschichte? Fünfzehn Louisd'or. Der Gerichtshof wird durch die Gegner Beaumarchais' auf das Aergste beeinflusst. Beaumarchais sucht vergeblich Zutritt bei dem Berichterstatler in seinem Prozesse, dem Rath Goëzman, zu erhalten. Er überreicht, wie das der Brauch, um sich den Weg zu ebnen, der Frau des Goëzman 100 Louisd'or, eine goldene Uhr mit Brillanten und 15 Louisd'or für den Schreiber. Als der Prozeß für ihn verloren war, gab die Dame Alles zurück, nur nicht die 15 Louisd'or. Beaumarchais schlägt deshalb Lärm, Goëzman erwidert hochmüthig, und nun kommt das Strafgericht. Die Memoires werden 1774 veröffentlicht, die Schäden der Rechtspflege liegen bloß zu Tage, die Gedrückten, die Opfer der Justiz, die Entrechteten finden in Beaumarchais einen Fürsprecher, den ganz Frankreich, den die civilisirte Welt mit Aufmerksamkeit, mit Bewunderung hört. Herr Goëzman, der knickerig-gewinnstüchtige Richter, der um des eigenen Vortheils willen das Recht beugt und das Interesse seines Geldbeutels höher schätzt, als das Interesse der unparteiisch-abwägenden Gerechtigkeit, dieser Kleine unter den Frevlern wider das Recht, erscheint nur als ein Einzelfall, an dem die Jämmerlichkeit der Rechtspflege dargethan, die Unhaltbarkeit der Gesellschaftszustände, worin diese Rechtspflege wurzelt, mit Witz und Schärfe erwiesen wird. Goëzman aus Kolmar ist einer von den Vielen, nur daß ihn gerade der Forscher auf die Nadel spießte, um die Erbärmlichkeit der ganzen Gattung darzutun. Dadurch ist Goëzman unsterblich geworden und in das papierene Gefängnis der Memoires so sicher eingesperrt, wie die Feinde Dantes in die Höllenkreise der Göttlichen Komödie.

Ein Wetterzeichen der kommenden Umwälzung erscheint die Anklageschrift Beaumarchais'. Die alte Herrlichkeit schwankt in ihren Grundvesten, die Autorität der Macht-haber ist erschüttert, und am sozialen Horizonte wittert es. Wenn die Sturmvdgel fliegen, ist die Katastrophe nicht ferne, und die es angeht, mögen die Signale beachten. Sie sind gewarnt. Aber die Aristokratie tanzt auf dem Vulkan, und das Selbstherrschthum, dessen Wille oberstes Gesetz war, taumelte verblendet dem Abgrund entgegen.

Es ist gut, die Vergangenheit, die treffliche Lehrerin der Gegenwart, zu hören, ehe es zu spät ist. Doch die Neunmalweisen unserer Tage, emporgeläutert zur Reinheit des praktischen Christenthums, das Zwangsgesetze und indirekte Steuern als Grund- und Ecksteine für das neue Himmelreich auf Erden erkies, bedürfen nicht der Mahnungen vergangener Zeiten. Der politische Prozeß ist eine öffentliche Einrichtung geworden, und die parlamentarische Freiheit wird durch Beauftragte der Herrschenden, mögen sie nun Drescher oder Venedig heißen, unter dem tosenden Beifalle der Junker angetastet. Immer tiefer wird die Luft, die keine Brücke mehr überspannen mag, zwischen dem urwüchsigem, naiven Rechtsbewußtsein des Volkes und dem verfeinerten ausdeutungsfroher Richter.

Hier giebt es kein Band mehr, das die Getrennten einte. Jeder Tag, jedes neue Urtheil, das den Kampf der Parteien, der Geister, der Weltanschauungen in die Hallen der Götter trägt, die mit verbundenen Augen, die Waage in der Linken, das Schwert in der Rechten urtheilen soll, entfremdet Volk und Justiz mehr und mehr. Nach einem Rath Goëzman sucht das spähen Auge wohl umsonst. In der Wende des neunzehnten Jahrhunderts, da die bürgerliche Wirtschaft zum Großkapitalismus treibhausmäßig herangereift ist, erscheint ein neuer Typus, der Richter-Aktionär.

Unsere Leser sind bereits über die Vorgänge in der Generalversammlung der Dresdener Waldschlößchen-Brauerei unterrichtet. Es ist ihnen bekannt, daß der Amtsrichter Dr. Becker in Dresden, der Aktionär dieser Brauerei ist, gegen die Verwaltung den Vorwurf erhoben hat, daß sie den Boykott durch eine Kapitulation vor der tapfern sozialdemokratischen Arbeiterschaft Dresdens beendet habe. Sein Mißbilligungsantrag ist mit 2286 gegen 894 Stimmen abgelehnt worden. So unterlag der Richter-Aktionär.

Herr Becker aber ist nicht nur Aktionär der Dresdener Waldschlößchen-Brauerei, er ist auch Amtsrichter in Dresden. Amtsrichter nicht bloß. Er ist auch Richter in Prozessen gewesen, die sich um den Boykott der Waldschlößchen-Brauerei drehten, Richter also in eigener Sache, Richter da, wo es sich um Gewinn und Verlust der Aktien des Herrn Becker, um die durch den Boykott gefährdete Dividende der Brauerei handelte. Herr Becker ist derselbe Richter, der den Redakteur des Dresdener Arbeiterblattes wegen angeblichen groben Unfugs zu drei Wochen Haft verurtheilte. Das Vergehen wurde erblickt in einem Boykottausruf in der „Sächsischen Arbeiter-Ztg.“. Zur Verdoppelung des Höchstmaßes der Strafe wegen groben Unfugs gelangte Becker dadurch, daß er den Ausruf in jeder einzelnen Nummer des Blattes als eine besondere Straftat annahm. Herr Becker war es auch, der unsern Genossen Dr. Gradnauer jüngst zu zehn Monaten Gefängnis verurtheilte und dessen sofortige Verhaftung anordnete. Die Urtheile dieses Herrn zeichnen sich überhaupt durch die Neigung aus, möglichst hohe Strafen zu verhängen, die nicht selten, wie in dem Boykottprozeß Heimann, die Höchstgrenze nicht nur erreichen, sondern auch durch besondere Auslegung sogar überreichen.

Wäre die Thatsache, daß Herr Becker Aktienbesitzer der Waldschlößchen-Brauerei ist, den Angeklagten bekannt gewesen, so hätten sie ihn sicher als befangen zurückgewiesen. War es aber nicht die elementare Pflicht des Juristen, des Amtsrichters Becker, war es nicht ein einfaches Gebot der Schicklichkeit und des guten Geschmacks, bei dem Boykotthandel im Gericht nicht mitzurathen und mitzutathen?

Ja, noch mehr! Das Gesetz ist verletzt! Nach § 22 Ziffer 1 der Strafprozeßordnung ist ein Richter von der Ausübung des Richteramtes kraft des Gesetzes ausgeschlossen, wenn er selbst durch die strafbare Handlung verletzt ist. Der § 30 ferner setzt die sittliche Verpflichtung des Richters voraus, solche Dinge vorzubringen, die auch nur einer Partei das Recht geben könnten, ihn abzulehnen.

Herr Becker aber lehrte sich gar nicht daran, er richtete. Es giebt keine Goëzmanns mehr, aber der Amtsrichter Dr. Becker in Dresden legt Zeugniß dafür ab, daß der Kapitalismus in das Reich der Themis eindringt. Und hier, wo die Göttin thront, die Vinde vor den Augen, unparteiisch abwägend, das führende Schwert in der Rechten, unterliegt der tapferere Herr Becker, gerichtet von der öffentlichen Meinung, er, der Aktionär-Richter.

Der sächsische Justizminister Dr. Schurig aber, der in der Ersten Kammer über die Stellung des Ministeriums zu den Richtern so ganz anders spricht, als in der Zweiten Kammer, hat hier eine fruchtbare Aufgabe vor sich. Was gedenkt er zu thun im Falle Becker?

In den Zeiten, wo der Garten des Eigenthums, der Religion, der Ehe und Monarchie durch die Selbstschüsse und Fangeisen der „Umsturz“-vorlage vor dem Einbrüche des „inneren Friedens“ geschützt werden soll, mögen die Hüter der alten Autoritäten doppelt auf ihrer Hut sein. An den Säulen des Bestehenden rüttelt das Geschlecht der Richter-Aktionäre.

Und wahrlich, sie sind wackere Minirer.

Politische Rundschau. Deutschland.

Der Reichstagspräsident, dessen Verhalten bei verschiedenen Anlässen in letzter Zeit scharfe Verurtheilung in der gesammten Presse Deutschlands, soweit sie nicht konservativ ist, gefunden hat, veranlaßt unseren e-Mitarbeiter zu folgenden Aeußerungen: Es ist nicht zu leugnen, daß eine gewisse Mißstimmung in parlamentarischen Kreisen gegen den bisherigen Reichstagspräsidenten v. Levetzow herrscht; eine Mißstimmung, der selbst nationalliberale Blätter Ausdruck geben und die noch viel energischer sich äußern würde, wenn man nur einen geeigneten Ersatz für Herrn v. Levetzow wüßte. Man nimmt Herrn v. L. zunächst mit Recht übel, daß er als erster Repräsentant der deutschen Volksvertretung bei allen feierlichen Gelegenheiten in einer nicht einmal besonders imposanten militärischen Uniform erscheint, statt schon äußerlich zu erscheinen als das, was er ist und was in den Augen aller Welt und nun gar des Reichstags mehr ist als ein einfacher Landwehrmajor, nämlich als der Präsident des deutschen Reichstages. Allerdings ist Herr v. Levetzow schon öfter als bloßer Landwehrmajor erschienen, wo es seine größte Ehre hätte sein sollen, als Präsident des Reichstages zu erscheinen. Aber man hat auf die bei uns herrschende wunderliche, in anderen Ländern auch Trägern der Uniform ganz unbegreifliche Vorliebe für den militärischen Dienstrock immer Rücksicht genommen. Mehr als anderswo gilt bei uns des „Königs Rock“ für ein ganz besonderes Ehrenkleid. Während der englische Offizier, der nicht minder mit Leib und Seele Offizier ist, jede Gelegenheit benützt, den Dienstrock abzulegen und als Gentleman wie Andere mehr zu erscheinen, suchen bei uns Männer in den hervorragendsten Stellungen bei jeder Gelegenheit irgend eine militärische Uniform heraus, um in derselben zu paradiren. Der Minister stolziert in der Lieutenantuniform, der Reichstagspräsident in der Landwehrmajorsuniform einher. Ländlich, sittlich, sagte man sich und nahm weiter keine Notiz davon, wenn es auch mitunter stark komisch wirkte! Aber bei der so ganz außerordentlichen, in vielen, vielen Jahrhunderten nicht wiederkehrenden Gelegenheit der Einweihung des Reichshauses hätte — so meinten fast alle Reichsboten, namentlich aus Süddeutschland, wo die Leidenschaft für die Uniform ohnehin nicht so groß ist als in Preußen — doch der Präsident des Reichstages nichts anderes als Präsident des Reichstages sein wollen, nicht einmal als Generalfeldmarschall geschweige denn — Landwehrmajor. Bald nach der Eröffnung des neuen Reichstages kam etwas hinzu, was der Mißstimmung neue Nahrung verlieh. In der Abstimmung über den Antrag betreffend Strafverfolgung des Abg. Liebknecht stimmte Präsident v. Levetzow gegen die Majorität des Reichstages. Da es bei uns eine einheitliche „kompakte Majorität“ nicht giebt, dieselbe sich vielmehr aus einer ganzen Anzahl Parteien zusammensetzt, so kam der Präsident natürlich nicht immer eins sein mit der jeweiligen Majorität. Es ist daher auch niemals einem eingefallen, dem Präsidenten zu verargen, wenn er bei einer Abstimmung sich in der Minderheit befand. — Ganz anders aber verhält es sich natürlich in einer Sache, wo es sich um eines der wichtigsten Privilegien des Hauses handelt. Die Frage liegt nahe, ob der noch der erste Vertreter des Hauses sein kann, der bereit ist, gegen den Willen der Majorität das wichtigste Privileg des Hauses antasten zu lassen. Man nennt in gut unterrichteten Kreisen bereits Nachfolger, z. B. Herr von Bennigsen, von dem es sich nur fragt, ob er gleichzeitig Oberpräsident von Hannover und Reichstagspräsident sein kann u. s. w. Wenn der Reichstag wieder zusammentritt, wird Herr von Levetzow am besten thun, das Präsidium niederzulegen, denn unmöglich kann er Vertreter einer Körperschaft bleiben, deren Mehrheit kein Vertrauen mehr zu ihm hat. Sein schönes Wort bei der Eröffnung „Felix faustumque“ (Glücklich und von guter Vorbedeutung) hat sich bei ihm nicht bewahrt.

Gegen die Umsturzvorlage mehrten sich die Stimmen. Selbst Leute, denen man keine allzugroße Schwärmerei für die Sozialdemokratie nachsagen kann, verwerfen das Anglistprodukt des „neuesten Kurzes! Ein neue Stimme läßt sich im letzten Hefte der Harde'schen „Zukunft“ vernehmen. Herr Harde, hatte den Marburger Pro-

essor Dr. Karl von Silienthal um sein Urtheil über die sogenannte „Umschlag“ vorlage gebeten. Herr von Silienthal faßt Verwerfung der Vorlage dahin zusammen, nachdem er die Dehnbarkeit und Wichtigkeit aller Paragraphen ausführlich nachgewiesen hat: „So ist das ganze Gesetz seinen leitenden Grundgedanken nach gefährlich, die Mehrzahl seiner Bestimmungen würde ihren eigentlichen Zweck verfehlen und weit über ihn hinaus verderblich wirken. Auch die unbedenklichen Vänderung sind nicht dringend. Grundsätzliche Ablehnung erscheint deshalb als die Lösung, mit der der geistlichen Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse am meisten gedient ist.“ — Wohl bekomms Herr von Köller und Nieberding.

Eine Art Opportunitäts-Politik wollen die Freisinnigen, nach der „Berl. Volksztg.“, bei der Umschlagvorlage treiben. Nur zu! Desto eher schaukeln wir Sozialdemokraten das Grab des Freisinn.

Zur Reform des Militärstrafprozesses hatte der Stuttgarter „Beobachter“ bemerkt, daß die Reform auf unabsehbare Zeiten verlagert sei. „Geschäftig wie immer springt die „Nordd. Allg. Ztg.“, die Ablagerungskästle für geheimräthlichen Schutt, bei, und erklärt die Nachricht des Beobachters für Erfindung. „In keiner der in Betracht kommenden Stellen weiß man etwas anderes, als daß die Arbeiten für die Reform ihren Fortgang nehmen.“ bemerkt die Allerweltsoffiziöse noch weiter. Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Die unter agrarischer Leitung beabsichtigte Spiritus-Schwänze hat einen geradezu kläglichen Erfolg gehabt. Statt der 75,000 Mk., die der Hamburger Kaufmann Bachmann zur Ausführung seiner Spekulation verlangte, wurden trotz aller Zeitungsartikel nur 25,912 Mark gezeichnet, es haben sich also zwei Drittel der kontingierten Brenner ausgeschlossen. Moralische Gründe und Abneigung gegen die Spekulation an sich dürften nur bei einem sehr kleinen Theil maßgebend gewesen sein, während der übrige sich von der Abneigung gegen Geldopfer leiten ließ. Wenn das Reich aus der Tasche der Steuerzahler Prämien leistet, ist die Sache ja auch viel einfacher und angenehmer. Wahrscheinlich wird jetzt auch das Verlangen noch lebhafter werden, das Reich solle den Spiritusmarkt „entlasten“. Eine Vorlage wird ja auch schon angekündigt, doch wird nicht gesagt, was sie eigentlich bringt.

Eine Herabsetzung der Telephongebühren von 150 auf 100 Mark beantragt die Handelskammer zu Sieben in einer Petition an den Reichstag. Nach den bisherigen Erfahrungen wird diese Petition wie so manche andere erfolglos bleiben. Stephan lehnt nun einmal derartige Einnahme-Verminderungen ganz entschieden ab.

Die Zahl der Aerzte Deutschlands ist nach der neuesten Medizinalstatistik im vergangenen Jahre auf 22,287 gegen 21,621 in 1893 gestiegen; die Zunahme beträgt 3,1 pSt., etwas weniger als in den Vorjahren. Preußen zählt 13,257 (12,851), Bayern 2546 (2431), Sachsen 1633 (1573), Baden 865 (855), Württemberg 764 (759), Hamburg 453 (429), Mecklenburg-Schwerin 242 (249), Oldenburg 140 (135), Bremen 117 (110), Mecklenburg-Strelitz 57 (59), Lübeck 53 (53). Unter den preussischen Provinzen hat die meisten Aerzte Rheinland mit 2061 (1992), demnächst der Stadtkreis Berlin mit 1834 (1799). Nach dem Flächenraum vertheilt, kommen in Deutschland auf 100 Quadratkilometer 4,07 Aerzte gegen 4 in 1893. In Hamburg kommen auf 109 Quadratkilometer 113,25, in Bremen 46,80, in Lübeck 17,78, Aerzte; dann folgen Königreich Sachsen, Hessen, Braunschweig, Meckl. a. L., Württemberg, Preußen, Bayern. Und in letzter Linie Oldenburg mit 2,09, Mecklenburg-Strelitz mit 1,95, Mecklenburg-Schwerin mit 1,88 Aerzte im Durchschnitt auf je 100 Quadratkilometer. — Auf 10,000 Einwohner kommen 4,50 Aerzte, davon in Hamburg 7,3, Lübeck 6,92, Bremen 6,50, Mecklenburg-Strelitz 5,81. Die Zahl der approbirten Zahnärzte war 1007 gegen 915 im Jahre 1893. Heilanstalten gab es im Vorjahr 3219 gegen 3182 im Jahr 1893 mit 199,561 (196,247) Betten. Das günstigste Verhältniß besteht in Hamburg; das 15,293 Betten zur Verfügung hat, d. h. 246,66 auf 10,000 Einwohner, während in Berlin nur 9000 Betten oder 57,01 auf 10,000 Einwohner vorhanden sind.

Herr von Köller und die Turnerei. Es gab eine Zeit, aber es ist schon lange, lange her, da galten die Turner in Deutschland, und namentlich in Preußen, für staatsgefährlich. Seit Jahrzehnten, seit dem großen Pöps, den Deutschland sich 1848 und 1849 angetrunken, und dem ein so arger Kagenjammer folgte, war es aber aus mit der Staatsgefährlichkeit der Turner, die das vierte der vier F., welches da Frei heißen sollte, nicht mehr ansehen konnten, ohne zu lächeln oder — schamrath zu werden. Allein die Staatsgefährlichkeit ist ein elastischer und relativer Begriff. Dem Hasen und Schwachmatikus erscheint auch das Harmloseste gefährlich, und der Starke und Mutthige kennt keine Gefahr. Die Turnerei hatte für unsere Staatsweisen ihre frühere Gefährlichkeit verloren und sie war so tief gesunken, daß ein Hofrath Adermann auf deutschen Turnfesten zum offiziellen Vertreter der Turnerei und Dr. Göze — Debböjen-Göze — das Sprachrohr derselben werden konnten. In dieses Stillleben ist nun ein arger Störenfried gekommen. Das Turnen wird nicht bloß von Bourgeois-Jünglingen getrieben, auch Arbeiter haben ihre Freude an Red und Warten. Wo aber Arbeiter sich zusammensinden, da ist für den Einfluß von Leuten wie Adermann und Göze kein Platz mehr. Arbeiter und Sozialdemokrat sind heute

in Deutschland sich deckende Begriffe. Arbeiterturnvereine sind also sozialdemokratisch, die Sozialdemokratie aber ist — staatsgefährlich. Davon ist Niemand fester überzeugt wie der frühere Landrath von Kammin und jetzige Minister des Innern, Herr von Köller, weshalb er denn auch als eine seiner ersten Regierungshandlungen folgenden Erlaß in die Welt schickte, der, wie alle andern, sich mit der Sozialdemokratie beschäftigenden Aktenstücke, auch bei dem „Vorwärts“ prompt eingelassen ist. Herr v. Köller schreibt:

Ministerium des Innern. Berlin, den 24. November 1894.

Es ist bekannt geworden, daß die Anhänger der Sozialdemokratie neuerdings auch das Turnwesen als ein Mittel benutzten, ihren Einfluß auf immer weitere Kreise auszudehnen, namentlich auf jugendliche Personen. . . . Gründung von Turnvereinen, die sich angeblich nur mit Turnen beschäftigen, in Wahrheit aber der sozialdemokratischen Organisation und Agitation dienen. . . . 1888 zu einem deutschen Turnerbund in Gera zusammengetreten.

(Hierauf folgt eine längere Beschreibung der Organisation des Bundes, wobei darauf hingewiesen wird, daß das Organ des Bundes, die „Arbeiter-Turner-Zeitung“ in Leipzig, die „Förderung sozialistischer Umtriebe“ anstrebt.)

Es wird Bericht eingefordert, wie weit im Verwaltungsbezirke des Regierungs-Präsidenten N. N. ähnliche Erfahrungen gemacht sind, und in welcher Richtung nach Ansicht des Regierungs-Präsidenten N. N. etwa gegen den Arbeiter-Turner-Bund vorgehen sein möchte.

Zu unterscheiden sind drei Gruppen:

1. Die deutsche Turnerschaft, welche die Pflege vaterländischer Gesinnung als Vereinszweck anerkennt,

2. Der deutsche Turnerbund, welcher seiner Zeit wegen ausgesprochener antijemittischer Tendenz von der Turnerschaft ausgeschlossen wurde, Mittelpunkt Wien,

3. Arbeiter-Turnerbund Deutschlands, welcher im Dienste der sozialdemokratischen Organisation steht.

Zu Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist von Seiten der Unterrichtsverwaltung gegen das Treiben staatsgefährlicher Turnvereine durch drei Maßnahmen entgegen zu wirken gesucht worden, und zwar:

1. durch Verbot der Theilnahme von Schülern und Schülerrinnen,

2. durch ablehnende Haltung etwaigen Gesuchen gegenüber, um Gestattung der Benutzung von Turnräumen und Turngeräthen, die Schulen gehören,

3. durch Fernhaltung solcher Personen von den staatlichen Kursen zur Ausbildung von Turnlehrern und Lehrerinnen, sowie von Turnlehrer- und Lehrerinnen-Prüfungen, die möglicher Weise die Leitung des Turn-Unterrichts in den nicht zur deutschen Turnerschaft gehörenden Vereinen übernehmen könnten.

Der Minister des Innern.
v. Köller.

An die
Regierungs-Präsidenten.

Im Anschluß hieran möchten wir den Regierungen den äußerst wohlgemeinten Rath geben, geheime Erlasse u. s. w. gegen uns Sozialdemokraten nur sofort in unserem Zentral-Organ zu veröffentlichen. Weshalb sollen wir immer erst noch vierzehn Tage warten? Wir erfahren es ja doch.

Italien.

Der Brief Cavallottis mit seinen neuen Enthüllungen bildet noch immer das Tagesgespräch. Die beiden brennenden Punkte dieser Enthüllungen sind besonders der kostbare Briefwechsel zwischen Tanlongo und dem Kommissar und Beisjournalisten Crispis, Herrn Cohn (auf italienisch Sacerdotti), worin ein neues Bankgesetz für die Thronrede König Umberto's zur Begünstigung der Bankspitzbuben verabredet wird, und sodann die neue Kennzeichnung des niedrigen, schurkischen Charakter Crispis, der den König Umberto in seinen öffentlichen Reden voll Schweifwedelei zum Himmel erhebt, während er in privaten Kreisen so verächtlich über diesen König spricht, wie es kein Anarchist wagen würde. — Als am Neujahrstage Cavallotti aus Rom in Mailand ankam, wurde dem unerschrockenen Dichter und Freiheitskämpfer eine glänzende Ovation bereitet, die zugleich ein Stimmungsbild Norditaliens vorführt. An 2000 Personen, Demokraten und Radikale, Republikaner und Sozialisten empfingen ihn auf dem Bahnhofe. Unaufhörlich schollen die begeistertsten und empörten Rufe: Es lebe Cavallotti! Nieder mit Crispis! Nieder mit den Dieben und Räubern! Nieder mit dem Räuberhauptmann Crispis! Wir wollen keine Spitzbuben mehr im Regiment! Nieder der Mörder Siciliens! Nieder der Bankdieb Crispis! Den ganzen Weg entlang, den Cavallotti vom Bahnhof nahm, wiederholten sich die Kundgebungen. Eine Musiktruppe spielte die Garibaldi-Hymne. Eine Schaar Arbeiter sang die verbotene Arbeiter-Hymne, als der Wagen in Sicht kam, der selbst von den Fenstern und Balkonen der Straßen mit denselben Zurufen begrüßt wurde. Selbst der Telegraph, die Agenzia Stefani sah sich genöthigt, von dieser Demonstration Kenntniß zu nehmen. — Herr Crispis giebt, wie die römischen Zeitungen berichten, seiner Tochter Guiseppina zur Hochzeit mit dem Fürsten Linguaglossa aus Palermo eine Mitgift von 40,000 Franken jährlicher Rente und außerdem eine herrliche Villa in Neapel und eine andere in Sicilien, Provinz Catania. Das macht eine Mitgift von weit über eine Million Kapital. Der Hochzeitsvertrag ist eben aufgesetzt und Crispis Journale in Rom und Neapel verkünden mit Stolz und Triumph diese Nachricht. Nun erhebt sich die Frage an das lesende Publikum Europas und dieser ganzen Erde: Wie viel muß jemand als Ministerpräsident aus den öffentlichen Kassen des Landes stehlen oder gestohlen haben, der vor kurzem als Advokat in Schulden leben, seiner Tochter eine Million Franken als Mitgift geben kann? Sie erinnern sich des Briefes, den Donna Lina Crispis an Tanlongo schrieb: „Seit mein Mann wieder am Staatsruder ist, sind wir finanziell fast

ruinirt. Ich bitte täglich zur heiligen Jungfrau, daß sie uns helfe.“ — Man sieht, die heilige Jungfrau hat geholfen.

England.

„So geht man in England vor.“ Am 28. Juni fand in der Albiongrube bei Pontypridd eine Explosion schlagender Wetter statt, der 288 Arbeiter zum Opfer fielen. Ueber die Ursachen dieser Katastrophe hat der Bergwerks-Inspektor nunmehr den vorgeschriebenen Bericht an das Ministerium des Innern erstattet. Die Ergebnisse des Berichtes gipfeln in der Anklage, daß erhebliche Bestimmungen des Bergwerksgesetzes außer Acht gelassen oder übertreten worden sind. Die Aktiengesellschaft als Eigentümerin der Grube und der Direktor derselben werden für die Katastrophe verantwortlich gemacht und ohne Zweifel vor Gericht gestellt werden. Wir empfehlen unserer Regierung diese Darstellung, „wie solche Dinge in England gemacht werden!“

Dänemark.

Der Anschluß der Landarbeiter an die Sozialdemokratie schreitet rüstig fort. Im Kreise Roskilde haben in diesen Tagen abermals neun Landarbeiter-Versammlungen stattgefunden und sind sechs neue sozialistische Landarbeiter-Vereine geschaffen. Es sind nun im Roskildekreise im Ganzen zwölf Vereine mit etwa 600 Mitgliedern begründet worden. In der Stadt Roskilde sind alle Gewerke organisiert, außerdem giebt es den sozialdemokratischen Verein und den sozialistischen Verein „Der Veteran“. Auch im Ringstedkreise und im Sorökreise wurden eine Reihe Versammlungen abgehalten und vier neue Vereine begründet.

Zuvaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute.

Die Vorschriften über die Einziehung der von den Hebern für die Zuvaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute zu entrichtenden Beiträge hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1894 auf Grund des § 136 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Zuvaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt S. 97 wie folgt abgeändert:

Allgemeine Bestimmungen.

1) Für Schiffer und sonstige Seeleute, welche nicht angemustert werden, sowie für diejenigen Seeleute, welche ohne angemustert zu sein, auf Seeschiffen beschäftigt werden, erfolgt die Einziehung der Beiträge der Zuvaliditäts- und Altersversicherung durch Verwendung von Quittungskarten und Marken nach den Vorschriften des Gesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt S. 97).

Dasselbe gilt für die freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses seitens der Seeleute.

Bei Schiffern ist von der Verwendung von Quittungskarten und Marken abzusehen, wenn der Heber mit Zustimmung des Schiffers der Versicherungsanstalt des Heimathhafens gegenüber die Verpflichtung übernimmt, die Beiträge für die Schiffer in gleicher Weise wie für die angemusterten Seeleute (Ziff. 2ff.) zu entrichten. Die Versicherungsanstalten sind befugt, hinsichtlich der für solche Schiffer beizubringenden Ausweise über Personalien, Dienstverhältniß und dergleichen besondere Vorschriften zu erlassen.

2) Für angemusterte Seeleute bedarf es der Ausstellung von Quittungskarten und der Verwendung von Quittungskarten nicht. Die Einziehung der Beiträge und der Nachweis über Dauer und Höhe der Zuvaliditäts- und Altersversicherung erfolgt unter Verwendung der Seefahrtsbücher und besonderer Ausweise nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Einziehung der Beiträge durch die Heber.

Die Beiträge der angemusterten Seeleute werden von den Hebern nach Maßgabe der Zahl der auf dem Schiffe beschäftigt gewesenen Personen und nach der Beschäftigung für diejenigen Lohnklassen entrichtet, zu welcher die einzelnen Klassen der Seeleute nach den Vorschriften des § 22 Abs. 2 Ziffer 2 a. a. D. gehören. Waren Heber und Besizer der darüber einwirkenden, daß die Berechnung in einer höheren Lohnklasse erfolgen solle (§ 22 Abs. 2 im Eingang a. a. D.), so sind die Beiträge der Heber nach diesen höheren Lohnklassen zu bemessen.

Die Entrichtung der Beiträge (Ziffer 3) erfolgt nachträglich binnen sechs Wochen nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres. Innerhalb dieser sechs Wochen hat der Heber eine Aufstellung über die von ihm zu entrichtenden Beiträge, nach den einzelnen in dem verfloffenen Kalenderjahre zurückgelegten oder begonnenen, bei Ablauf des Jahres aber noch nicht vollendeten Reisen geordnet, nach dem Muster A*) an die Versicherungsanstalt des Heimathhafens einzureichen und bei derselben die hierauf zu entrichtenden Beiträge einzuzahlen.

War im Einverständnis zwischen dem Heber und dem Versicherter eine höhere als die für die betreffende Klasse von Seeleuten in Betracht kommende Lohnklasse bei der Versicherung zu Grunde zu legen, so hat der Heber dies bei der Aufstellung und Einzahlung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Hebers kann die Versicherungsanstalt die Frist erstrecken.

5) Zur Kontrolle der Aufstellungen dienen, unbeschadet der Vorschriften des § 126 a. a. D., die Musterrollen der Seemannsämter.

Die Seemannsämter im Inlande haben die Musterrollen derjenigen Fahrzeuge, deren Heimathhafen in ihrem Bezirke belegen ist, in Urchrift oder beglaubigter Abschrift an die Versicherungsanstalt ihres Bezirkes einzusenden.

Letztere hat, wenn der Heimathhafen nicht in ihrem Bezirke liegt, diese Urkunden beziehungsweise Abschriften an die Versicherungsanstalt des Heimathhafens zu übermitteln.

Urchriften der Musterrollen sind sobald als möglich an das Seemannsamt des Heimathhafens zurückzugeben.

5a. Für jedes Fahrzeug hat der Heber im Heimathhafen, wenn er nicht selbst an diesem Orte seinen Wohnsitz hat, einen Bevollmächtigten zu bestellen und der Versicherungsanstalt namhaft zu machen.

Mittheber sind zur Bestellung und Benennung eines gemeinsamen Bevollmächtigten auch dann verpflichtet, wenn sie sämmtlich in dem Heimathhafen des Fahrzeugs ihren Wohnsitz haben.

6) Heber, welche es unterlassen, die Aufstellungen (Ziff. 4) rechtzeitig einzureichen oder die nach denselben geschuldeten Beiträge rechtzeitig einzuzahlen, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden. Dieselbe Strafe trifft Heber oder Mittheber, welche den Verpflichtungen aus Ziffer 5a nicht nachkommen.

Hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufstellungen finden die Vorschriften des § 142 a. a. D., hinsichtlich der Beschwerde, sowie die Vertheilung der Beiträge und Strafen dagegen der Vorschriften der §§ 145 beziehungsweise 137 a. a. D. entsprechende Anwendung. Die Strafen fließen in die Versicherungsanstalt.

*) Vergleiche „Zentralblatt für das Deutsche Reich“, 1890. Seite 365.

Antheilige Einbehaltung der Beiträge von der Feuer.

7) Die Aheber sind befugt, bei der Zahlung der Feuer (des Lohnes) den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Die Abzüge dürfen sich höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden zu entrichtenden Beiträge erstrecken.

Ueber den auf Grund dieser Bestimmung von der Feuer (dem Lohn) einbehaltenen Betrag hat der Schiffer oder der Aheber dem Seemann auf dessen Antrag eine Bescheinigung ausstellen. Aus derselben muß ersichtlich sein, für welche Zeitdauer und Lohnklasse auf dem Schiffe gehörte, verabrebet, so ist ein entsprechender Vermerk und die Bezeichnung dieser höheren Lohnklasse in das Seefahrtsbuch unter den Abmustersungsvermerk eingetragen werden.

Ausweis

der Versicherung durch das Seefahrtsbuch.
8) Für Seeleute, welche sich im Besitz eines Seefahrtsbuchs befinden, erfolgt der Ausweis über die Versicherung durch das Seefahrtsbuch. War die Versicherung in einer höheren Lohnklasse als derjenigen, zu welcher der Seemann nach seiner Dienststellung auf dem Schiffe gehörte, verabrebet, so ist ein entsprechender Vermerk und die Bezeichnung dieser höheren Lohnklasse in das Seefahrtsbuch einzutragen.

9) Schiffer, für welche Quittungskarten verwendet werden (Ziff. 1 Abs. 3), haben gegen die Aheber Anspruch auf Ausweis über ihre Beschäftigungs- und Versicherungsverhältnisse.

Nachweisungen für die Versicherungsanstalten.
10) Wei der Anmusterung haben die Seemannsämter in den Musterrollen hinsichtlich eines jeden Versicherungspflichtigen Seemanns den Ort und die Zeit seiner Geburt sowie den Namen derjenigen Versicherungsanstalt zu vermerken, welche gemäß Ziff. 8 in dessen Seefahrtsbuch eingetragen ist oder eingetragen werden muß. Bei Seeleuten, welche ein Seefahrtsbuch nicht besitzen, ist der Name derjenigen Versicherungsanstalt einzutragen, welche nach Ausweis der in ihrem Besitz befindlichen Quittungskarten, Aufrechnungs- oder Hinterlegungsbescheinigungen oder sonstigen Urkunden in das Seefahrtsbuch nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 8 einzutragen sein würde. War die Versicherung in einer höheren Lohnklasse als derjenigen, zu welcher der Versicherte nach seiner Dienststellung auf dem Schiffe gehörte, so ist auch ein entsprechender Vermerk und die Bezeichnung dieser Lohnklasse einzutragen (z. B. Lohnklasse 3 verabrebet).

Auf Antrag eines Seemanns ist Beginn und Ende seiner als Beitragszeit anzurechnenden militärischen Dienstleistungen (§ 17 des Gesetzes) in die Musterrolle gleichfalls einzutragen. Die hierzu vorgelegten Militärpapiere (§ 18 Abs. 3 des Gesetzes) sind mit einem Vermerk über die Eintragung zu versehen und dem Seemann zurückzugeben. Der Seemann ist befugt, Bescheinigungen über die als Beitragszeit anzurechnenden Krankheiten (§§ 17, 18 des Gesetzes) vorzulegen und dieselben der Musterrolle beifügen zu lassen; geschieht dies, so ist in der letzteren auf die Anlagen hiesig hinzuweisen.

Die vorstehend bezeichneten Eintragungen sind in der Musterrolle neben die Namen der angemusterten Seeleute zu setzen oder in einen besonderen Nachtrag (Abzug) aufzunehmen.

Ergibt sich bei der Abmusterung, daß obige Vermerke in der Musterrolle fehlen, so sind sie von dem abmusternden Seemannsamt in einem Nachtrag nachzutragen.

Seemannsämter im Auslande sind befugt, diese Eintragungen dem Schiffer zu überlassen. Geschieht dies, so sind sie von dem Schiffer zu unterschreiben; dessen Unterschrift ist von dem Seemannsamt zu beglaubigen.

11) Auf Grund der gemäß Ziffer 5 eingehenden Musterrollen hat die Versicherungsanstalt des Heimathhafens für jeden auf einem Schiffe dieses Heimathhafens beschäftigten Seemann sobald als möglich eine Nachweisung anzustellen. Aus derselben muß sich der Name und der Heimathhafen des Fahrzeugs, Name, Geburtsort und Geburtszeit des Seemanns, sowie die Dauer seiner Dienstzeit auf dem Schiffe, die Klasse von Seeleuten, welcher er während dieser Dienstzeit angehört und die Lohnklasse ergeben, in welcher er dabei verberichtet gewesen ist. War die Versicherung in einer höheren Lohnklasse als derjenigen, zu welcher der Seemann nach seiner Dienststellung gehörte, erfolgt (Ziff. 4 Abs. 2 und 10 Abs. 1), so ist dies in der Nachweisung zu vermerken. In die Nachweisung ist ferner der Name der für den betreffenden Seemann in Betracht kommenden ersten Versicherungsanstalt, sowie die Dauer der aus den Musterrollen oder ihrem Anhang sich ergebenden oder anderweit von dem Seemann nachgewiesenen, als Beitragszeit anzurechnenden Krankheiten und militärischen Dienstleistungen (§§ 17 und 18 des Gesetzes) einzutragen.

Kommen Hülferversicherung, anzurechnende Krankheiten oder militärische Dienstleistungen des Versicherten erst später zur Kenntniß der Versicherungsanstalt, so ist ungekündigt für die Berichtigung der Nachweisung Sorge zu tragen.

12) Die Nachweisungen (Ziffer 11) werden auf Karten von der für die Quittungskarten vorgeschriebenen Größe angefertigt; die Kosten derselben trägt die Versicherungsanstalt des Heimathhafens. Die Vorschriften des § 108 Abs. 1 und § 151 des Gesetzes finden entsprechende Anwendung.

Die Nachweisungen sind von der Versicherungsanstalt des Heimathhafens an die für die Versicherten in Betracht kommende erste Versicherungsanstalt (Ziffern 8 und 10) zur Aufbewahrung zu übersenden und von dieser für jeden Seemann mit fortlaufender Nummer zu versehen.

Dem Seemann ist auf Antrag von der Versicherungsanstalt beglaubigte Abschrift der Nachweisung zu erteilen. Gegen den Inhalt der letzteren stehen dem Seemann die im § 106 des Gesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu. Die Einspruchsfrist beginnt mit der Aushändigung der Abschrift; über den Rekurs entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Heimathhafens. Ueber andere das Verfahren der Versicherungsanstalten betreffende Beschwerden entscheidet das Reichsversicherungsamt. Die Fristen zur Einlegung der Rechtsmittel werden für Seeleute im Auslande auf drei Monat erstreckt.

Hinterlegung von Quittungskarten.

13) Seeleute, welche Quittungskarten besitzen, können dieselben bei einer Anmusterung im Inlande bei dem Seemannsamt hinterlegen. Das Seemannsamt hat für den rechtzeitigen Umtausch der hinterlegten Quittungskarten (§ 104 a. a. D.) von Amts wegen Sorge zu tragen und die über den Inhalt der umgetauschten Quittungskarten angestellten Bescheinigungen (§ 103 Absatz 2 a. a. D.) in Verwahrung zu nehmen.

Die Hinterlegung, sowie die Rückgabe von Quittungskarten und der über deren Inhalt angestellten Bescheinigungen ist vom Seemannsamt im Seefahrtsbuch auf Seite 4 zu vermerken.

Schlusbestimmungen.

14) Soweit und so lange Versicherungsanstalten auf Grund des § 65 des Gesetzes eine gemeinsame Geschäftsstelle für die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute eingerichtet haben, tritt diese an die Stelle der Versicherungsanstalt des Heimathhafens und der Versicherungsanstalt für den Bezirk des Seemannsamts.

15) Die Muster für die nach den vorstehenden Bestimmungen anzustellenden Nachweisungen werden vom Reichsversicherungsamt festgesetzt.

Einführungsbestimmung.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1895 in Kraft.

Die Versicherungsanstalten haben die Nachweisungen auch hinsichtlich der vor dem 1. Januar 1895 beendigten versicherungspflichtigen Beschäftigungen von Seeleuten anzustellen, soweit solche Nachweisungen nicht bereits auf Grund der bisherigen Vorschriften von den Seemannsämtern im Inlande ausgestellt worden sind. Die Versicherungsanstalten sind jedoch befugt, die Ausstellung der Nach-

weisungen für die vor dem 1. April 1895 beendigten versicherungspflichtigen Beschäftigungen derjenigen Seeleute, hinsichtlich deren ihnen die erforderlichen Unterlagen (Ziffer 10 Abs.) nicht vollständig vorliegen, den Seemannsämtern im Inlande zu übertragen. Geschieht dieses, so sind solche Nachweisungen auf Grund der bisherigen Vorschriften von demjenigen Seemannsamt im Inlande anzustellen, bei welchem der betreffende Seemann zuerst an- oder abgemustert wird.

Lübeck und Umgegend.

7. Januar

Vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen an Staats- Steuern und Abgaben. Im Monat Dezember 1894 sind eingegangen an: Einkommensteuer 93715,22 Mark (einschließlich der 25 pCt. Zuschlag), Eisenbahnsteuer —, —, Mark, Erbschaftsteuer 6151,79 Mark, Veräußerungsabgabe 10154,42 Mark, Stempelabgaben 6359,50 Mark, Schiffsabgaben 24741,60 Mk., Zusammen also 141122,53 Mark. Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres sind es 9601,27 Mark mehr. Vom Beginn des Jahres bis Ende Dezember 1894 sind eingegangen 1553491,07 Mark. Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres bedeutet das ein Mehr von 108575,28 Mark. In diesem Mehr ist allein die Einkommensteuer mit 169154,55 Mark beteiligt. Eisenbahnsteuer, Erbschaftsteuer und Veräußerungsabgabe dagegen haben im vorigen Jahre 71024,85 Mk. weniger ergeben als im Jahre 1893.

Den Offenbarungseid haben vor dem Amtsgericht im Monat Dezember folgende Personen geleistet: 1) Hamann, H. A. W., 2) Hey, Gastwirth, 3) Kollp, H., Kaufmann, 4) Kopp, J. H. H., Brettläger, 5) Krämer, W. A. C. G., Produktenhändler, 6) Schiott, J., Tischlermeister, 7) Tamn, Schneidermeister, sämmtlich wohnhaft hier selbst.

Zwangsvorsteigerungen. In dem Sonnabend vom Amtsgericht abgehaltenen Zwangsvorsteigerungstermin kamen folgende Grundstücke zum Aufgebot: 1) das W. J. H. Krenzow gehörende Grundstück, Yorkstraße Nr. 14, beschwert mit 10,936 Mk., eingesetzt zu 4700 Mk., wurde für 5720 Mk. dem Pfandgläubiger J. H. Behrens zugeschlagen. 2) Das W. H. Stapelfeldt gehörige Grundstück, Friedenstraße Nr. 17, beschwert mit 8500 Mk., eingesetzt zu 6500 Mk., ist für die Einsatzzumme dem Pfandgläubiger A. Vohnhoff zugeschlagen. 3) Das W. J. H. Gertz gehörige Grundstück Friedenstraße Nr. 15, beschwert mit 10,000 Mk., eingesetzt zu 8000 Mk., erlangte der Pfandgläubiger J. H. J. Schmidt für die Einsatzzumme. 4) Das J. W. Erdmann gehörige Grundstück Lindenstraße Nr. 59, beschwert mit einer jährlichen Rente von 52 mit 9006 Mk., eingesetzt zu der Rente und 1000 Mk., wurde für 9000 Mk. dem Pfandgläubiger J. C. A. Schröder zugeschlagen.

Nicht nur Nahrungsorgen sind es gewesen, die, wie wir erfahren, dem Arbeiter Johannsen in den Tod getrieben haben. Es werden uns nämlich noch folgende Einzelheiten mitgetheilt: Daß Johannsen ein fleißiger Arbeiter war, beweist schon, daß er im 4. Jahre auf der Stiemer Düngersfabrik arbeitete. Die Fabrik zahlt einen Stundenlohn von 18, 20, 22 und 25 Pfg., jezt im Winter beträgt derselbe nur 18. Pfg. Di. Arbeiter wohnen in der Fabrik gehörigen Wohnungen. Für die Wohnungen hat der Arbeiter zu zahlen: im ersten Jahre 1,50 Mk., im zweiten Jahre 1,00 Mk. und im dritten Jahre 0,50 Mk. wöchentlich. Im vierten Jahre wohnt der Arbeiter umsonst. Johannsen wohnte bereits umsonst. Bei einer großen Kinderzahl wäre es Johannsen auch wohl kaum möglich gewesen von einem Tagelohn von 1,98 Mk., wie er im Winter bei 11stündiger Arbeitszeit dort verdient wurde, noch etwas für die Wohnung abzugeben. Johannsen hatte nun einmal Säcke in Alford zu verladen, und soll hierbei zu dem Besitzer der Fabrik geküßert haben, er könne dabei nicht genug verdienen. Aus diesem Grunde wurde ihm im vorigen Jahre vom Fabrikherrn, Arbeit und Wohnung gekündigt. Ob es nun der Mergel darüber war, daß es Johannsen wagte, über den Verdienst zu klagen, oder ob die Wohnung, für welche ja keine Abgaben mehr gezahlt wurden, der Hauptgrund zur Kündigung war und die oben angeführte Aeußerung Johannsens nur als äußere Formalität dienen mußte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Johannsen mußte also die Wohnung räumen und zog daher in die Forstwohnung und trat damit bei der städtischen Forstverwaltung in Arbeit. Bei dem Miethen der Wohnung oder bei seiner Einstellung als Forstarbeiter, hatte nun Johannsen dem Oberförster bemerkt: er könne in der Fabrik den Staub nicht vertragen, deshalb habe er die Arbeit dort aufgegeben. Als er nun aber später seine Miethie bezahlte, kündigte ihm der Oberförster die Wohnung mit dem Bemerkten, daß er ihm, Johannsen, weil er ihm etwas vorgelogen habe, nicht weiter beschäftigen könne. Ob dem Oberförster von irgend einer Seite der Grund der Entlassung aus dem Betriebe der Düngersfabrik mitgetheilt war, oder ob gar die Kündigung auf irgend welche Einflüsse von anderer Seite zurückzuführen ist, entzieht sich unserer Kenntniß. Jedenfalls war es nicht nur die Aussicht auf Hunger und Elend, welches Johannsens wartete sondern auch die Abspaltung seiner Ehre, die ihr größtes Theil zu dem traurigen Entschluß beigetragen hat. Johannsen wird von allen seinen Mitarbeitern als ein fleißiger, durchaus ehrlicher Mann und guter Familienvater geschildert. Wir wollen hierbei gleich auf die keineswegs hohen Löhnen der Forstarbeiter hinweisen. Die Forstarbeiter erhalten einen Tagelohn von 1,10, 1,20 bis 1,30 Mk. Von diesem Lohn müssen dann die Leute noch ihre Wohnung bezahlen, haben aber allerdings freie Feuerung. Man sieht also, daß der Staat als

Arbeitsgeber in Punkt bezahlen, den Privatarbeitgebern mit gutem (?) Beispiel vorangeht. Möchten doch diejenigen, die jezt — nachdem ein braver Familienvater durch die Verhältnisse in den Tod getrieben ist und seine Hinterbliebenen im tiefsten Elend zurückgelassen hat — von Wohlthätigkeit überfließen wollen, ihren Einfluß dahin geltend machen, daß solche unwürdige Zustände beseitigt werden.

Gestohlen wurden einem Arbeiter aus seiner Wohnung in der Moislinger Allee ca. 18 Mk. Silbergeld.

Beim Butterverladen beim Schuppen Nr. 16 wurden zwei Gebinde Butter im Gesamtgewicht von 120 Kg. gestohlen. Gezeichnet waren dieselben H. V. Nr. 321 und J. B. 161. — Eine weitere Quantität Butter und Käse wurden von einem im Hafen liegenden Schiffe entwendet.

Verhaftet wurden ein Messerschmied und ein Knecht. Dieselben sind verdächtig, bei dem Prinzipal des ersteren mehrere Gegenstände als: Schlittschuhe, Messer, Teichings, Portemonnaies und Cigarrentaschen gestohlen zu haben.

Ein frecher Raub wurde kürzlich am hellen Tage auf der Chaussee von Schlutup nach Lübeck von einem Unbekannten verübt. Derselbe stahl einen Handelsmann aus Nehna von seinem mit einem Plan bedeckten Wagen ein Paket mit ca. 8 1/2 Kg. Kaffee und verschwand damit im Gehölz.

Ein kaltes Bad. Beim Löschen des Heringsdampfers Göteborg fiel gestern ein Hafenarbeiter in die Trave. Seine Mitarbeiter entzogen ihn jedoch bald dem nassen Elemente.

Durchgebrannt waren am Sonnabend Abend 2 Pferde des Fuhrwerksbesizers Longuet. Die Thiere mußten, nachdem sie abgeschirrt waren, durch irgend welchen Umstand scheu geworden sein. Sie sprengten in rasendem Galopp den Mühlenstamm und die Parade entlang und wurden auf dem Klingenberg von dort haltenden Droßkutschern angehalten.

Strafkammer. Sitzung vom 5. Januar 1895. Wegen Uebertretung der Verordnung betreffend den Verkehr in der Poststraße hatte die Ehefrau Z. ein auf 10 Mark ev. 3 Tage Haft lautendes Strafmandat erhalten und dagegen rechtliche Entscheidung beantragt. In der Hauptverhandlung wurde die Strafe auf 6 Mark herabgesetzt. Wegen dieses Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft auf Wahrung des Polizeiamtes Vernehmung eingelegt. Das Gericht hielt jedoch die in der Hauptverhandlung festgesetzte Strafe für angemessen, und verwarf die Vernehmung. — Vernehmung hatte auch der Zimmermann W. gegen ein Urtheil eingelegt, auf Grund dessen gegen ihn eine Haftstrafe von 4 Wochen ausgesprochen war. Er hatte am 28. Oktober v. J. auf dem hiesigen Bahnhof im Wartesaal 3. Klasse durch Trunkenheit und ungebührliches Benehmen Vergewaltigung erregt. Auf Antrag des Staatsanwaltes wird auch diese Vernehmung verworfen.

Stadttheater. Morgen wird zum ersten Male Wagners herrliches Musikdrama: „Die Walküre“ gegeben. Die Vorstellung beginnt schon um 7 Uhr.

Behandlung des Kellers im Winter. Die Kellerlöcher sollen im Winter so lange als möglich offen gehalten und nicht eher verschlossen werden, als bis die Temperatur mehrere Grad unter Null sinkt. Sind die Keller tief im Boden, so dürfen die Kältegrade noch mehr steigen, ehe eine Vorsichtsmaßregel erforderlich ist. Trifft ein kalter Wind von einer Seite den Keller oder die Kelleröffnungen, z. B. der Nord- oder Ostwind, so ist der Keller nach dieser Seite zu verschließen, aber nach der entgegengesetzten Seite offen zu lassen. Treten im Laufe des Winters milde Tage oder Tage mit unbedeutender Kälte ein, so sind die Kellerlöcher während dieser Zeit zu öffnen, damit eine frische, kühle, reine Luft einströmen, und die feuchte, dumpfe, schlechte Luft sich entfernen kann. Der Grundsatz, der im Sommer maßgebend ist: „Je kühler der Keller, desto besser“ — gilt auch für den Winter. Denn die Nahrungstoffe leiden durch die Kälte im Keller erst dann, wenn die Temperatur darin unter Null Grad herabsinkt.

Schwämme zu reinigen. Man wäscht die Schwämme gut in warmem Wasser, drückt sie gehörig aus und wäscht sie dann so lange mit Citronensaft, bis sie weiß und geschmeidig sind; hierauf werden sie in reinem Wasser gespült und dann getrocknet. Wird diese Reinigung von Zeit zu Zeit wiederholt, werden die Schwämme nie mehr so glitscherig, auch muß man dieselben gleich nach dem Gebrauche auswringen und dann zum Trocknen aufhängen.

An die Kinder! Die von Euch lang herbeigesehnte Gelegenheit, sich dem Genuß des Schlittensfahrens hinzugeben, ist endlich gekommen. Aber eins mögt und müßt Ihr Euch dabei merken: Ihr sollt für Euere Vergnügung nicht Stellen wählen, welche für den Fußverkehr Erwachsener bestimmt sind. Großes Leid kann über Eure Familie kommen, wenn der von der Arbeit kommende Vater, wenn die Mutter auf den durch Euere Schlittensfahrten glatt gemachten Stellen ausgleitet und hinstürzt. Die Knochen von uns Alten sind nicht mehr so elastisch wie die von Euch Jungen. Und das wollt Ihr doch gewiß nicht, daß um Euere Willen ein Vater, eine Mutter, die für ihre Familie zu sorgen haben, wochenlang aufs Krankenbett geworfen und die Kinder dadurch ihrer Ernährer beraubt werden. Also wäscht Euch für Euere Kutschpartien solche Stellen aus, die anderen Leute nicht gefährlich werden können. Und noch eins: Es geziemt dem Proletariatskinder, freiwillig das zu unterlassen, was es für schädlich erkannt hat. Nicht aus Furcht vor dem Büttel soll es unterlassen, was anderen nachtheilig werden kann, sondern aus freier Entschlieung. Diesen Stolz des freien Handelns kann sich das Proletariatskinder nicht früh genug aneignen. Es unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von den verzärtelten und verzogenen Bübchen der Bourgeoisie. So mag denn auch die vorstehende Mahnung von allen beachtet werden, die einst rüstige Mitkämpfer für die Arbeitssache werden wollen.

Kloppenburg i. D. Mordthat. In Beheim wurde am Schlußabend eine Mordthat verübt. Der Knecht und der Schäfer des Colonen und Händlers Wilhelm Beck spielten mit mehreren Anderen Karten; sie kamen dabei in Wortwechsel und schließlich ins Handgemenge. Der Schäfer griff zu seinem Taschenmesser und stieß es dem Knecht bis ans Herz ins Herz. Ohne einen Tropfen Blut zu verlieren, war der unglückliche Knecht in wenigen Augenblicken eine Leiche. Der Thäter, im Alter von kaum 16 Jahren, wurde sofort nach hier in Untersuchungshaft gebracht.

Neumünster. Die Petition gegen die Erhöhung des Wahlzensus hat 1208 Unterschriften gefunden, welche sich aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammensetzen. Wenn man bedenkt, daß die Liste der Wahlberechtigten ca. 1900 Wähler aufweist, von denen schon eine ganze Anzahl nicht mehr am Orte sind, andere sich aber überhaupt um nichts kümmern, so begreift man leicht, in welchem Widerspruch sich die Majorität der Stadtvertretung mit der Wählerschaft befindet. Thatsache ist, daß Wähler aus allen Klassen die Petition unterzeichnet haben. Ob es etwas nützen wird, bleibt freilich dahingestellt.

Mendenburg. Einen eigenthümlichen Ring haben die hiesigen Besitzer von Tanzsalons geschlossen, indem sie verlangen, daß die Vereine, welche bei ihnen ihre Vergnügungen abhalten, ihnen das Garberobengeld vom 1. Januar ab zukommen lassen, welches bislang den betreffenden Vereinen zufällt und eine wesentliche Einnahme derselben bildet. Es ist im Allgemeinen wenig Geneigtheit vorhanden das Verlangen der Wirthe zu erfüllen.

Nordfriesland. Beendeter Streik. Die drei großen Fischerstreiks in Aalborg, Hjørring und Viborg sind kurz vor Schluß des alten Jahres beendet worden. Das erzielte Einigungsergebnis soll ein für Meister und Gesellen zufriedenstellendes sein.

Neueste Nachrichten.

Paris. Die Degradation des französischen Hauptmanns Dreyfus auf Grund des gegen ihn im vergangenen Sommer durch das Kriegsgericht in Rennes gefällten Erkenntnisses des Kriegsgerichts ist Sonntag Vormittag 9 Uhr in Paris in der Militärschule erfolgt. Das Truppenaufgebot, welches der Degradation beizuwohnte, umfaßte ungefähr 3000 Mann unter dem Befehl des General Darra's. Als die Tambours das Zeichen zur Ceremonie gaben, erschien Dreyfus, eskortirt von vier Artilleristen und einem Lieutenant. Er ging mit festen Schritten ohne sichtbare Erregung. Der Zug hielt, der Berichtschreiber verlas das Urtheil, hierauf sagte General Darra's: Alfred Dreyfus, Sie sind unwürdig, die Waffen

zu tragen. Wir degradiren Sie in Gemäßheit des Gesetzes! In dem Augenblick, als der Adjutant sich Dreyfus näherte, um die Degradation vorzunehmen, rief Dreyfus: Ich schwöre, daß ich unschuldig bin. Es lebe Frankreich! Die außerhalb stehende Menge, welche verstand, daß Dreyfus seine Unschuld betheuerte, schrie: „Tod dem Verräther!“ und von allen Seiten ertönte Pfeifen. Darauf vollzog der Adjutant die Degradation. Als er den Degen zerbrach und die Stücke zu Boden warf, rief Dreyfus von neuem: „Ich bin unschuldig! Es lebe Frankreich! Nach erfolgter Degradation mußte er vor der Front der Truppen vorbeischießen. Als er bei einer Gruppe von Journalisten vorbei kam, rief er: „Sagt dem ganzen Frankreich, daß ich unschuldig bin!“ Einige Reserveoffiziere riefen dagegen: „Nieder mit dem Judas! Schweig Verräther!“ Bei diesen Worten wandte sich Dreyfus aufbrausend mit drohender Miene nach den Rufem um. Die Artilleristen, welche ihn begleiteten zogen ihn jedoch fort. Zwei Gen darmen legten ihm Handschellen an und ließen ihn in einen Zellenwagen steigen, der ihn nach dem Gewahrsam der Verurtheilten brachte. Außerhalb des Gebäudes hatte sich eine beträchtliche Menge angesammelt und die Dächer waren mit Neugierigen besetzt. Erregte Rufe: „Tod Dreyfus! Tod dem Verräther!“ wurden gehört und verdoppelten sich nach vollzogener Degradation. Bald war der Wagen vorüber, und nun begrüßte die Menge die Truppen mit den Rufen: „Es lebe Frankreich, es lebe die Armee, es lebe das Vaterland!“ Der Wagen, in welchem Dreyfus fortfuhr, verließ die Militärschule durch das Thor an der Avenue Lamotte. Hier wurde derselbe mit neuen Rufen und Kundgebungen des Abscheues empfangen. Dann verließ sich die Menge in Ruhe, während Dreyfus nach dem Gewahrsam geführt wurde, von dem aus er nach dem Gefängniß La Santé gebracht werden wird. Der französische Ministerrath will der Kammer bei ihrem Wiederzusammentritt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen außer Neufaledonien auch die Guyana als Deportationsort bestimmt werden. Es gilt als wahrscheinlich, daß Dreyfus nach den Guyana gebracht werden wird.

Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

Im vorigen Winter beschwerte sich der St. Jürgen-Verein über den schlechten Bahnübergang an der Geunierstraße. Der Bahnübergang ist jetzt neu gepflastert worden. Ein jeder dieses glaubt nun, daß der St. Jürgen-Verein auch bereit sein wird, seinen Einfluß zur Beseitigung eines anderen Uebelstandes geltend zu machen. Es ist die schlechte Beleuchtung in der Kahlhorststraße. In der Nähe des Hauses Nr. 40 laufen der Straße umfließende Passanten des Abends häufig direkt gegen eine Dornenhecke und

schon Raucher ist über dieselbe gestürzt. Es kann nahezu als ein Wunder betrachtet werden, daß hier noch kein ernstlicher Unglücksfall vorgekommen ist. Da die neue Gasanlage fertig ist, so kann es doch an Gas nicht fehlen, und unsere Abgaben müssen wir eben so gut zahlen wie jeder andere Hausbesitzer. Müßen diese Zeiten dazu beitragen, daß etwas mehr Licht in die Kahlhorststraße kommt. Mehrere Anwohner.

Lübecker Getreidepreise.

5. Januar.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:

Weizen	11 Mk. 50 Pf bis 12 Mk. 70 Pf.
Roggen	11 " " " 11 " 50 "
Gerste	10 " " " 11 " " "
Hafer	10 " 50 " " 11 " 50 "
Erbsen	11 " 50 " " 12 " " "
Gelbe Kocherbsen	16 " " " 17 " " "
Grüne " " " "	16 " " " 17 " " "

Sternschanz-Viehmarkt.

Samburg, 5. Januar.

Der Schweinehandel verlief träge. Geführt wurden 1060 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verkauftschweine schwere 50—51 Mk., leichte 48—50 Mk., Sauen 40—54 Mk. und Ferkel 48—50 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Sonnabend, den 5. Januar 1895.

11,15 U. B. D. Witeborg, Matfen, von Markstrand 28. Stb.
11,15 U. B. D. Jorgin, Fricco, von Neufalke in 10 Tg.
8,15 U. B. D. Trave, Weisfahn, von Neval in 76 Stb.

Sonntag, den 6. Januar 1895.

7,50 U. B. D. J. B. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen.
8,05 U. B. D. Zellbada, Andersen, von Markstrand in 3 Tg.
11,20 U. B. D. Kjöbenhavn, Thomsen, von Markstrand in 3 Tg.

Montag, den 7. Januar 1895.

7,45 U. B. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 13 Stb.
7,85 U. B. D. Hansa, Stephan, von Libau in 45 Stb.

Abgegangen:

Sonnabend, den 5. Januar 1895.

9,15 U. B. D. Frederiksberg, Heitmann, nach Neval.
11,25 U. B. D. Dräger, Tjerding, nach Witeborg
12,45 U. B. D. Stadt Stolp, Tiebe, nach Königsberg.
6,15 U. B. D. Lübeck, Hultman, nach Kopenhagen.
7,40 U. B. D. Stella, Lindberg, nach Stockholm.
7,40 U. B. D. L. Torstenson, Åström, nach Stockholm.

Sonntag, den 6. Januar 1895.

11,40 U. B. D. Elita, Pierlorf, nach Riga.
11,50 U. B. D. Ört, Plic, nach Königsberg.
11,55 U. B. D. Afrika, Andersen, nach Haugö.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 7 0/8 o NW., lebhaft.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Rußland ist am 4. Januar von Methil auf hier abgedampft.
D. Hansa ist am 5. Januar von Libau auf hier abgedampft.
D. Livadia ist am 5. Januar in Witeborg eingetroffen.
D. Alpha ist am 4. Januar von Libau in Mind angekommen.
D. Felix ist am 4. Januar von Neval auf hier abgedampft.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut

W. Wils und Frau geb. Schulze.

Sein Feuerungs- u. Kartoffelgeschäft

im Großen und im Kleinen empfiehlt zu den billigsten Preisen

G. Carlsson, Gr. Niejan 7.

Uhren reinigen . 1,50,

Federn einsehen . 1,50,

Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

Aug. Büttner,

Uhrmacher,

76 Glockengießerstraße 76.

Abs ohne kostenfreien Vorschub erhalten Sie auf Mobilien und Waaren jeder Art, wenn mit zur Auction übergeben

Johs. Fick, Auctionator,

Engelsgrube 43/17.

Eine Wohnung zum April zu vermieten, Mietho 100 Mk. jährlich bei monatlicher Vorauszahlung. Näheres Wielandstr. 5.

Zum 1. April eine Wohnung, 3 Stuben, Küche, Keller, Wasser und Ausg. 170 Mk. Klappenstraße 8 a.

2 Wohnungen zu vermieten im Preise von 130 und 150 Mk. Meißnerstraße 21.

Im Verlage von **M. Ernst** in München ist erschienen und durch unsere Expedition zu beziehen:

Juchsmühl.

Eine Skizze aus dem Rechtsstaat der Gegenwart

von **Adolf Müller.**

Mit zwei photographischen Aufnahmen.

Preis 20 Pfennig.

Durch die Expedition des „Lübecker Volksboten“ ist zu beziehen:

Roman-Bibliothek

für das

werfthätige Volk.

Herausgegeben von **Emil Rosenow**, Säch. Verlagshaus, Gaimichen i. S.

Wöchentlich 1 Heft à 10 Pfennig.

Verantwortlicher Redacteur: **Otto Friedrich.** — Druck und Verlag: **Friedr. Meyer & Co.,** beide in Lübeck Große Altesstraße 35/37

Geschäftsvertheilung bei dem Amtsgerichte im Jahre 1895.

Abtheilung.	Richter.	A. Richterliche Geschäfte.	Sitzungstage.	Zimmer.
I.	Oberamtsrichter Dr. Aschensfeldt.	1. Die Justizverwaltungsgeschäfte. 2. Die freiwillige Gerichtsbarkeit, soweit sie nicht zu Abtheilung II gehört, insbesondere auch die Vormundschafsfachen. 3. Die Rechtshilfe in den unter 2 bezeichneten Sachen	Terminne Mittwoch und Sonnabend, Sprechstunden in Vormundschafsfachen Dienstag und Freitag, in anderen Sachen Montag und Donnerstag, 11 bis 1 Uhr.	17. 6. 17.
II.	Amtsrichter Dr. Junk.	1. Die Zwangsversteigerungen 2. Die Führung des Handels-, Genossenschafts-, Zeichen-, Muster- und Schiffsregisters. 3. Das Hinterlegungswesen. 4. Die Aufnahme der Verklarungen. 5. Die Geschäfte der Vergleichsbehörde für Verleibigungen. 6. In Strafsachen die Geschäfte bis zu dem Antrage auf Eröffnung des Hauptverfahrens. 7. Die Rechtshilfe, soweit sie nicht zu einer anderen Abtheilung gehört.	Sonnabend. Täglich.	22. 1.
III.	Amtsrichter Dr. Levertkuhn.	1. Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Buchstaben A bis K und die damit in Verbindung stehenden Streitigkeiten mit Ausnahme der Aufgebotsfachen und der Zwangsversteigerungen. 2. Die Entmündigungsfachen. 3. Die auf Bildung des Schöffengerichts und der Geschworenenliste bezüglichen Geschäfte. 4. In Strafsachen mit Ausnahme der Privatklagesachen die Geschäfte nach dem Antrage auf Eröffnung des Hauptverfahrens, insbesondere der Vorstoß im Schöffengericht, und der Erlaß der Strafbefehle. 5. Die Rechtshilfe in Entmündigungsfachen.	Montag und Donnerstag, nöthigenfalls auch Freitag.	28. 24.
IV.	Amtsrichter Dr. Kulenkamp.	1. Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Buchstaben L bis Z und die damit in Verbindung stehenden Streitigkeiten mit Ausnahme der Entmündigungsfachen und der Zwangsversteigerungen. 2. Die Aufgebotsfachen. 3. Die Konkursfachen. 4. In Privatklagesachen die Geschäfte nach dem Antrage auf Eröffnung des Hauptverfahrens insbesondere im Schöffengericht. 5. Die Rechtshilfe in Aufgebotsfachen, Konkursfachen, Militärstrafsachen und Seemannsfachen.	Mittwoch und Sonnabend, nöthigenfalls auch Dienstag. Dienstag. Der erste Freitag in jedem Monate.	28. 24.

B. Gerichtsschreibereien.

Abtheilung I:	für Vormundschafsfachen: Gerichtsschreiber Horsmann in Zimmer 6. für die übrigen Sachen: Gerichtsschreiber Propp in Zimmer 18.	Abtheilung II:	für Zwangsversteigerungen, Verklarungen und Schiffsregister: Gerichtsschreiber Propp in Zimmer 18. für die übrigen Sachen: Gerichtsschreiber Jacobs in Zimmer 2.
Abtheilung III:	Gerichtsschreiber Höst in Zimmer 3.	Abtheilung IV:	Gerichtsschreiber Schwein in Zimmer 4.

Die Temperatur unserer Speisen und Getränke.

Für die Gesunderhaltung und normale Thätigkeit unseres Verdauungsapparates ist die Temperatur der von uns genossenen Speisen und Getränke von hoher Bedeutung. Wenn wir den Verlauf der Nahrung von der Mundhöhle an durch den ganzen Verdauungskanal verfolgen, so werden wir sehen, wie jeder Abschnitt desselben durch zu hohe oder auch zu niedrige Temperaturen in größerem oder geringerem Grade ungünstig beeinflusst werden kann.

Naturgemäß wäre es, wenn die Speisen und Getränke eine solche Temperatur hätten, daß dieselbe wenig von der Körpertemperatur (37,3 Grad Celsius) abweiche. Der Säugling erhält in den ersten Lebenswochen auch eine derartig erwärmte Nahrung; aber mit der Zeit gewöhnt sich der Organismus auch an höhere oder niedrigere Temperaturen. Infolge dessen ist die Wärmeempfindung in gewissem Maße nur ein subjektives Gefühl, so daß Jedem eine Speise nur für warm erklärt, während ein Anderer sie als heiß empfindet.

Die kalten Speisen und Getränke wirken im Allgemeinen in der Weise, daß die Gefäße an den von ihnen getroffenen Stellen sich zusammenziehen, was eine geringere Blutzufuhr und infolgedessen ein Erblaffen der betreffenden Schleimhäute zur Folge hat. Bald aber verschwinden diese Erscheinungen und machen einer Röthung Platz, die sich daraus erklärt, daß die verengten Gefäße erschaffen, sich erweitern und größeren Blutmengen Raum gewähren, die in schnellerem Fluge durch die Gefäße strömen. Wird nach der Kälte Wirkung der Schleimhaut hinreichend Zeit gewährt, bis diese günstige Reaktion eintritt, so wird die Elastizität der Blutgefäße und der benachbarten Absonderungsorgane eine wesentliche Förderung erfahren. Anders aber ist es, wenn auf den ersten Kältereiz weitere folgen, ehe jene Reaktion eingetreten ist. Dann wird die erste Kälte Wirkung durch die neue erhöht, die Gefäße verengen sich mehr und mehr, bis endlich eine vollkommene Stockung des Blutes und damit eine durch Anschoppung bemerkbar werdende Blutüberfüllung entsteht.

Warme Speisen und Getränke bewirken zwar auch eine Kontraktion der Gefäße, die aber sogleich vorübergeht, worauf eine Erschlaffung der letzteren und starke Blutüberfüllung eintritt.

In der Mundhöhle haben zunächst die Zähne unter dem raschen Wechsel von heiß und kalt zu leiden. Jeder weiß, daß ein Glas, welches Wasser von 50—60 Grad Celsius enthält, zerpringt, wenn man es sogleich nach dem Entleeren mit Wasser von 10 Grad Celsius füllt. Eine gleiche Erscheinung zeigt sich, wenn unsere Zähne einer plötzlichen Temperaturdifferenz von 40 oder mehr Grad ausgesetzt werden. Der porzellanartige, harte Schmelz weist dann verschiedene Risse und Sprünge auf, die zwar so klein sind, daß wir sie mit bloßem Auge nicht wahrnehmen können, die aber doch nicht zu wachsen, weil der Schmelz sich nicht wieder ergänzt. Diese Risse sind die Pforten, welche den Krankheitsursachen, die das nun nicht mehr geschützte Zahnbein zerstören und damit das Stocken, die Caries der Zähne hervorrufen, den Eingang gewähren.

Heiße Speisen erzeugen Schmerzen in der Mundhöhle und im Schlunde; zuweilen treten Blasen als Folge eigentlicher Verbrennungen auf. Genießt man feste Speisen in heißem Zustande, so entsteht das Gefühl des Brennens im Munde, weshalb man solche Speisen nicht lange auf der Zunge behält, sondern sie unvollkommen gekaut verschluckt. Nicht nur, daß solche Speisen in heißem Zustande in den Magen gelangen und hier schädigend wirken, werden die schlecht gekauten und wenig mit Speichel vermischten großen Bissen auch nur langsam im Magen aufgelöst, so daß sich Schmerzen und Druck in der Magenregion einstellen. Im Allgemeinen sollten Suppen und warme Getränke nicht über 50—52 Grad Celsius genossen werden, weil eine solche Temperatur keine Schmerzen in der Mundhöhle verursacht. Infolge der Gewöhnung werden wohl auch noch heißere Flüssigkeiten ohne jede Schmerzempfindung genossen. So trinken einzelne Personen Kaffee von 65 Grad Celsius, ohne dabei unangenehme Empfindungen auf der Zunge, am Gaumen oder im Schlunde zu haben, und in Rußland soll der Thee sogar bis zu 80 Grad Celsius getrunken werden. Feste Speisen werden am zweckmäßigsten nicht über 45—48 Grad Celsius in den Mund eingeführt. — Kalte Getränke rufen in den Zähnen eine unangenehme Kälteempfindung, wohl gar Schmerz hervor, wenn ihre Temperatur weniger als 6—10 Grad Celsius beträgt. Vorhandener Hustenreiz wird durch sie gesteigert. Kälte wirkt ferner hemmend auf die Absonderung der Speicheldrüsen. — Hitze über 50—55 Grad und Kälte unter 0—4 Grad Celsius vermindert das Vermögen des Geschmacks, bringt sogar bei längerer Einwirkung ein vorübergehendes völliges Erlöschen der Geschmacksempfindung zu Stande. Jedermann hat an sich selber schon die Erfahrung gemacht, wie eine zu heiße Speise ihm nicht denjenigen Genuß gewährt, als dies sonst bei einer seiner Gewohnheit entsprechend temperirten Speise der Fall ist.

In der Speiseröhre wirken die heißen und kalten Speisen und Getränke weniger schädlich. Zwar verspüren wir eine unangenehme, zuweilen gar schmerzhaft empfindung, wenn das Genossene durch die Speiseröhre hinabgleitet, aber Entzündungen der Schleimhaut der Speiseröhre oder Geschwürsbildungen innerhalb derselben zeigen sich nicht zu häufig.

Weit öfter zu beobachten und weit bedenklicher sind dagegen die Schädigungen des Magens durch Nahrung von ungünstiger Temperatur. Die Wirkung der Kälte und Hitze bei den Speisen ist, wie Jeder weiß, bis in den Magen hinein zu verspüren, und schon diese Wahrnehmung sollte uns lehren, der Temperatur der Speisen und Getränke unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach dem Genuß von eiskaltem Wasser, Bier, Wein, von Eis u. treten, namentlich wenn größere Mengen in schneller Folge aufgenommen werden, bei empfindlichem Magen oft genug Magenschmerzen ein. Bei wiederholter Wirkung entstehen langwierige, schmerzhaft Entzündungen der Magenschleimhaut, heftige Magenschmerzen und Verdauungsstörungen von kürzerer oder längerer Dauer. Heiße Speisen und Getränke, namentlich Suppe, Milch, Kaffee, Thee, Chokolade, Grog, Brei, verursachen nicht bloß vorübergehende Magenschmerzen, sondern auch eigentliche Verbrennungen ersten Grades und Entzündungen der Magenschleimhaut; bei andauernder und wiederholter

Wirkung kommt es zu chronischem Magentatarrh. Man hat durch neuere Versuche ziemlich sicher festgestellt, daß durch zu heiße Bissen und Flüssigkeiten selbst Magen- geschwüre erzeugt werden können. Verbunden ist mit diesem Zustande zumeist jene Verdauungsschwäche, bei welcher stärkere Reize als in der Norm notwendig sind, um den Magen zu seiner gewohnten Thätigkeit anzuregen. Jene Geschwüre, welche meistens am Mageneingang oder auch am Magenausgang ihren Sitz haben, gehen gern in Krebs über oder können auch, wenn sie verheilen, in Form von Geschwürnarben einen fast völligen Verschluss des Magennundes oder Pfortners bewirken. — Ein weiterer Einfluß zu heißer oder zu kalter Speisen ist die Einwirkung auf die in den Magen eingeführten Einweißstoffe. Diese werden nämlich durch das Pepsin, das in dem von den Labdrüsen abgesonderten Magensaft enthalten ist, in diejenige Lösung überführt, in welcher diese Stoffe erst in das Lymph- und Blutgefäßsystem aufgenommen werden können. Diese Umwandlung der Einweißstoffe, die Peptonisirung, geht am günstigsten bei einer Temperatur von 35—50 Grad Celsius vor sich. Höhere und niedrigere Temperaturen verlangsamen diesen Vorgang, der bei Abkühlung auf 0 Grad und Erwärmung auf 70—80 Grad Celsius ganz aufhört.

Eingehendere Untersuchungen haben ferner bewiesen, daß der Genuß größerer Mengen kalter Getränke die Herzthätigkeit und den Blutumlauf vermindert, die Aufnahme heißer Flüssigkeiten sie aber erhöht. In diesem Umstande ist auch wohl die Ursache zu suchen, daß erstere im wesentlichen beruhigend, letztere aber erregend auf das Nervensystem einwirken.

Da wir das Thermometer zur Ermittlung der besten Temperatur unserer Nahrung nicht allgemein verwenden können, so müssen wir uns zu dieser Prüfung hauptsächlich auf die Zunge und den Gaumen verlassen. Durch allmähliche Gewöhnung an die geeignetsten Temperaturen können wir den Empfindungsnerve in unserer Mundhöhle eine derartige Ausbildung geben, daß wir uns auf sie als die besten Wächter gegen schädigende Hitze und Kälte getroßt verlassen können.

Für die verschiedenen Speisen und Getränke läßt sich nicht eine allgemein gültige Normaltemperatur angeben; vielmehr muß jede Speise und jedes Getränk einen bestimmten Wärmegrad haben, weil nur bei diesem der beste Wohlgeschmack vorhanden ist. Bei der Angabe der geeignetsten Temperaturen folgen wir Uffelmann*):

Trinkwasser: 12,5 Grad Celsius. Wasser von dieser Temperatur löscht den Durst und erzeugt keinerlei üble Nebenwirkungen. Selters- und Sodawasser: 14 bis 16 Grad Celsius. Bier: 14—16 Grad Celsius, wenigstens nicht kälter als 11 Grad. Es wird aber auch Bier von nur 5 Grad ausgeschenkt, oft genug aber nur aus dem Grunde, „weil verdorbene oder nahezu verdorbene Biere in einer so niedrigen Temperatur wieder wohlwärmend erscheinen.“ Wein: Rothwein hat erfahrungsgemäß seinen angenehmsten Geschmack bei 17 bis 19 Grad Celsius, leichter Weißwein bei 12—15, schwerer Weißwein bei 10—12 Grad. Kaffee und Thee: Als Genußmittel nicht über 45—50 Grad Celsius, als durchlöschendes Mittel von 10—18 Grad. Fleischbrühe:

*) Ueber die Temperatur unserer Speisen und Getränke. (Wiener Klinik. Heft 9. 1887.)

Tren wie Gold.

Novelle von Brutus.

(11. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Einige Stunden später — Mitternacht war längst vorüber — kehrte Eduard Kurzberger in sein Elternhaus heim. Eigenthümlicher Weise ging er nicht die Treppe hinan, welche in sein Zimmer führte, sondern kam über den steinernen Hausflur und trat an das Bett seines Freundes.

„Du bist es, Eduard?“ fragte Paul, welcher noch wachte.

Der Eintretende zog sich einen Stuhl herbei und ließ sich am Kopfende des Bettes nieder.

„Guten Abend, Paul,“ sagte er dann, „oder eigentlich guten Morgen! Kommt Dir mein später Besuch un- gelegen, so will ich mich empfehlen.“

„Ich bin wach, Eduard.“

„Andernfalls würde ich mir die Freiheit genommen haben, Dich aus Deinem süßen Schlummer zu wecken. Ich muß nämlich nothwendig mit Dir reden . . .“

Er redete aber nicht, sondern spielte mit dem Zipfel der Bettdecke und betrachtete mit anscheinend großem Interesse die darin eingewebten Sterne und Blumen. Paul wartete ruhig auf die angekündigten Mittheilungen. Es fiel ihm Eduard's Neugier auf, seine Wangen brannten, seine Augen waren matt und glanzlos. Er schob es auf Rechnung einer durchzechten Nacht und machte sich darüber weiter keine Gedanken.

„Wie lieblich und harmlos Du da vor mir liegst, Paul,“ begann der Andere wieder. „Wahrlich ein holder,

schlafender Engel. In Deinem weißen Unschuldsgewande siehst Du aus wie ein pausbackiges Himmelskind.“

„Du wolltest mit mir reden Eduard.“

„Ganz recht . . . Was war es doch noch? . . .“

Aha, ich weiß es. Ich wollte Dir nur sagen, Paul, daß man sich heutzutage auf nichts in der Welt mehr verlassen kann, nicht einmal auf die Wahrheit eines deutschen Sprichwortes . . .“

„Ich verstehe Dich wirklich nicht.“

„Drücke ich mich undeutlich aus? Wohl möglich, wohl möglich. Ich bin heute Abend . . . pardon, nicht lügen, heute Morgen etwas aus dem Konzept gekommen. Hat aber seine Gründe, hat Alles seine Gründe.“

Wieder machte er eine Pause. Paul drang nicht mehr in ihn, er beschloß, ruhig abzuwarten, bis Eduard mit seiner Mittheilung herausrücken würde. Eine Ahnung hatte er bereits: der späte Besuch und das unstäte Wesen seines Gastes verrieth nichts Erfreuliches.

„Kennst Du das Sprichwort: Unglück im Spiel, Glück in der Liebe . . . oder umgekehrt: Unglück in der Liebe, Glück im Spiele . . . oder heißt es noch anders . . . ? Mag es heißen, wie es will, es ist Unstimm mit diesem Sprichworte, Unstimm ist es, sage ich Dir, Paul . . . Kannst Du mir übrigens 3000 Mk. leihen, mein Lieber?“

„Eduard . . .“

„Sei kein Philister, Paul, verschluck die Moral- predigt, welche Dir auf der Zunge brennt, es ist weg- geworfene Beredsamkeit . . . Aber wenn Du mir 3000 Mark bis Morgen Abend verschaffen könntest, das wäre eine Idee, die sich gewaschen hätte.“

„Du hast wieder gespielt, Eduard, trotzdem Du mir in die Hand versprochen hast, es nicht mehr zu thun . . . Wo sind Deine Vorsätze?“

Der Andere lachte gezwungen.

„Du weißt ja, mein lieber Junge, daß der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert ist. So wird es wenigstens von Reisenden behauptet, die diese Tour ge- macht haben.“

„Wie konntest Du doch in Deine frühere Leidenschaft wieder zurückfallen?“

„Das ist ganz einfach, Paul. Als ich heute Abend zur Windmühle kam, traf ich dort selbstverständlich Gesell- schaft. Das war . . .“

„Auf die Namen verzichte ich.“

„Auch gut. Natürlich machte bald Einer den Vor- schlag zu einem Spiele. In bescheidenen Schranken sollte es sich halten, ein Spiel für fromme Einsiedler, wie er sagte. Ich blieb standhaft wie ein Märtyrer, wie der fromme Fuß auf dem Scheiterhaufen. Du hättest Deine Freude an mir gehabt, Eduard, wenn Du meine Festig- keit bemerkt hättest, welche alle Verlockungen zurückwies.“

„Und Du hast doch 3000 Mark verloren?“

„Das ist ja eben das Unglück.“

„Also doch gespielt?“

„Wer kann auf die Dauer einem solchen Sirenen- gefange widerstehen. Es war ja Niemand da, welcher mir Wette in die Ohren gestopft hätte, wie weiland dem edlen Dulder Odysseus, als er an der Insel vorbeifuhr, wo Circe, die schöngeockte, die hehre, melodische Göttin wohnte . . .“ Der Leichtsinrige lachte bei dieser mytho- logischen Reminiszenz. „Aber bei mir ist nur das nieder- trachtige Sprichwort schuld . . . Unglück in der Liebe — daran hatte es mir nicht gefehlt . . . Glück im Spiel — daran sollte es mir gleichfalls nicht fehlen, so hoffte ich. Ich wollte den Herren einen Theil meiner früheren Verluste wenigstens wieder abjagen . . . Aber weitgefehlt . . . Die Sache steht heut, sagte Cicero und ging auf sein Landgut . . . Hier das Resultat!“

37—50 Grad Celsius. Milch: Kühl und erfrischend wirkt sie von 16—18 Grad; bei 35—40 Grad wird sie am besten vertragen; wird sie bei 45 Grad in größeren Mengen genossen, so ruft sie Schweiß hervor. Getreidemehl- und Hülsenfrucht-Suppen: 37—50 Grad Celsius. Obstsuppen: Das Erfrischende, Kühlende der Obstsuppen, welches sie für die heiße Jahreszeit zu einem so angenehmen Nahrungsmittel macht, tritt am meisten bei einer Temperatur von 20—32 Grad Celsius hervor. Breiige Speisen: 37—45 Grad Celsius. Kratensleisch: 37—45 Grad Celsius. Bei einer wesentlich niedrigeren Temperatur erstarrt das Fett und wird gleichzeitig die Fleischmasse selbst derber. Bei einer Temperatur von 55 Grad Celsius und darüber wird der Bissen wegen des eintretenden Schmerzes nicht gehörig gekaut und gelangt noch sehr heiß in den Magen.

Gefrorenes zu genießen, ist diätetisch nicht gut, weil die Temperatur desselben weit unter die niedrigste zulässige Grenze herabgeht. Bei ganz langsamem Genuß wird es vielleicht ohne Nachtheil vertragen, bei rascherem Genuß und bei Personen mit etwas empfindlichem Magen wird es aber meistens Verdauungsstörungen zur Folge haben. Besonders nachtheilig wird es als Schluckgericht reichhaltiger Mahlzeiten wirken, weil es die Temperatur des Mageninhalts und dadurch die Pepsinwirkung herabsetzt. Letztere sollte aber nach dem Genuß größerer Nahrungsmengen möglichst gefördert werden. Nicht minder nachtheilig wirkt es, wenn es bei erhitztem Körper genossen wird.

Soziales und Partei-Leben.

Der neunte Kongreß der Maurer Deutschlands wird vom derzeitigen Bevollmächtigten Stening nach Halberstadt (im „Edeum“) für den 16., 17. und 18. April 1895 einberufen. Die Tagesordnung ist vorbehaltlich etwaiger dem Kongreß zu überlassender Änderungen wie folgt festgesetzt: 1) Bericht des Generalbevollmächtigten. 2) Agitation. 3) Streiks. 4) Unfallversicherungsgezet und Unfallverhütung. 5) Gesetzliche Sicherstellung des Arbeitslohnes für Bauhandwerker. 6) Wahl eines Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands, resp. einer Kommission. Alle die Besichtigung des Kongresses und dessen Thätigkeit betreffenden Verhandlungen der Kollegen dürfen nirgends in Versammlungen der Verbände, Zahlstellen oder eines Fachvereins, sondern nur in eigens zu diesem Zwecke einzuberufenden öffentlichen Maurerversammlungen vorgenommen werden. Nur in öffentlichen Versammlungen sind die Kongreß-Delegirten zu wählen, und zwar als Vertreter der Maurerschaft des betreffenden Ortes, niemals aber als Vertreter irgend eines Vereins. Wo die Maurer an einem Orte die Mittel zur Entsendung eines Delegirten nicht aufbringen können, da sollen sie sich mit den Kollegen in anderen in der Nähe befindlichen Orten in Verbindung setzen.

Ludwigshafen. Der von den Apothekern veranlaßte Boykott der Ortskrankenkasse und der Medizinalkassa ist Freitag aufgehoben worden, da die Apotheker sämtliche Forderungen der Kassen bewilligt haben.

Ein sozialdemokratischer Bürgermeister. Als kürzlich in der bayerischen Gemeinde Straßdorf der zweite Bürgermeister verstorben war, wählten die dortigen Ge-

nossen den Gastwirth Simon, einen eifrigen Genossen, an dessen Stelle. Man hofft, bei den nächsten Gemeindevahlen auch den ersten Bürgermeister durch einen Sozialdemokraten zu ersetzen.

Die Fährlichkeit der im Bergbau beschäftigten Arbeiter erhellet aus folgenden für sich selbst sprechenden Ziffern. Im Jahre 1894 sind von den 424440 im deutschen Bergwerksbetrieb Beschäftigten 34468, also nahezu jeder zwölfte Mann verunglückt. Daneben erwerbsunfähig wurden 423 Mann, vorübergehend 2161 Mann. An Entschädigungen wurden gezahlt 4560000 Mark.

Auffaugung der Kleinbetriebe. Von im Jahre 1891/92 im norddeutschen Brauereigebiet im Betrieb gewesen 1154 Brauereien, die bis 3000 Mark jährliche Malzsteuer bezahlten, waren im Jahre 1892/93 nur noch 926 vorhanden. Nur 23 von diesen hier fehlenden 226 Brauereien hatten über 3000 Mark versteuert, waren also in eine höhere Steuerstufe gekommen. Die übrigen 203 kleinen Brauereien oder 22 Proz. waren verschwunden, und zwar zu Gunsten des dadurch vergrößerten Umfanges des Großbetriebes.

Große Noth herrscht, wie unser Hoser Bruderorgan mittheilt, unter der Arbeiterbevölkerung Oberfrankens; die Geschäftsstockung nimmt immer mehr überhand. Zu den arbeitslosen Webern gesellen sich nun auch noch die Perlenmacher (Waternmacher). Wie berichtet wird, ist der Betrieb in einer Reihe von Perlhütten theilweise vermindert, theilweise ganz eingestellt. Die Lage dieser Arbeiter ist schon bei stottem Geschäftsgang keine rosige, denn die zu leistende Arbeit steht in gar keinem Verhältnis zu den niedrigen Löhnen, die bezahlt werden. In dieser Gegend befinden sich Eisenschächte, deren Betrieb früher nicht etwa deshalb eingestellt wurde, weil die Ausbeute zu gering war, sondern weil es an genügend billigen Arbeitskräften fehlte. Die Perlenmacher warf damals einen lohnenden Verdienst ab, und so zogen es die Arbeiter natürlich vor, nicht in den Eisenschächten gegen einen Bettepfennig zu arbeiten. Nun sollen sie wieder in Betrieb gesetzt werden, weil sich die Unternehmer jagen, der Hunger wird die Arbeitslosen schon in die Schächte treiben. — Mit dieser Skalkulation dürften die profitwüthigen Unternehmer leider nur allzu recht haben.

Aus Nah und Fern.

Anstößige Dekolletirung. Anstößig ist die Marine-Uniform in Braunschweig befunden worden. Von einem Leser wird dem „Braunschw. Tagebl.“ geschrieben: „Seit einiger Zeit befindet sich mein Bruder — ein Ober-Materialienverwalters-Maat der kaiserl. Marine — hier auf Urlaub. Derselbe wurde von Bekannten zu dem am Sonntag, 30. Dezember, stattgehabten Vergnügungsabend des hiesigen Vereins „Remont“ eingeladen und nahm diese Einladung an. Nachdem die Aufführung von Theaterstücken vorüber war, wurde ihm jedoch von dem verehrlichen Vorstand ins Ohr geblüffert, daß er seine Jacke am Halse zuznöpfen müsse! Als mein Bruder darauf erwiderte, daß es nicht möglich sei, an der Uniform Etwas zu ändern, wurde ihm gesagt, daß er dann am Tanze nicht theilnehmen dürfe, da sein offener Hals den Damen gegenüber den Anstand verlege! — — —“

Er zog sein Portemonnaie heraus und wendete es um. Leergebrannt ist die Stätte . . . Man kann sich mit dem Dinge die Thränen aus den Augen wischen.“

„Paul schüttelte den Kopf. Der bodenlose Leichtsinns des Freundes bekümmerte ihn tief, er dachte an die Unterredung mit Eduards Schwester. War er denn wirklich unverbesserlich?“

„Hier hilft kein Kopfschütteln, Paul, und auch kein Maulspitzen, hier muß gepiffen werden. Bis morgen Abend habe ich auf einen Ehrenschein 3000 Mark zu bezahlen.“

„Wenn das Dein Vater erführe . . .“

„Er soll es eben nicht erfahren; es würde einen Mordspektakel absetzen.“

„An seinen Kummer denkst Du wohl nicht. Eduard, Eduard, noch sind keine vierzehn Tage verlossen, seit Du das Spiel verschworen hast und heute . . .“

„Quäle mich nicht, Paul, mit Deiner Moralpredigt. Ich bin nun einmal anders geartet, als Ihr nüchternen, trockenen, leidenschaftslosen Geschäftsmenschen. Laß uns lieber überlegen, wie wir das Geld aufreiben. Darum bin ich noch so spät in der Nacht zu Dir gekommen, oder schmeichelt Du Dir vielleicht, Dein Predigertalent habe mich zu Dir geführt?“

„Ich sehe keinen anderen Ausweg, als daß Du Dich an Deinen Vater wendest und ihm reinen Wein einschenkst. Vielleicht gelingt es ihm, Dich von dieser unmännlichen, unehrenhaften Leidenschaft zu heilen. Ich mache mir ohnehin schon Vorwürfe genug, daß ich Deinem Leichtsinns, wenn auch widerwillig, Vorstoß geleistet habe, indem ich Dir behülftich gewesen bin, Deine Spielschulden zu decken.“

„Du bereuest es, Paul?“

„Weil ich keine Besserung sehe, allerdings.“

„Und Du weist mich an meinen Vater? Bist Du mein Freund oder bist Du es nicht?“

„Ich hoffe, daß ich mich Dir stets als Freund gezeigt habe.“

„So thue es auch heute noch einmal, Paul. Du

Seltene Mißgeburt. Die Frau eines Bahnarbeiters in Kolmar i. B. gebar, der „Posener Zeitung“ zufolge, am ersten Januar ein Kind ohne Gehirn, die Hirnschale fehlte ganz, — mit verkrüppeltem rechten Arm; außerdem war der Rücken offen. Dr. Fertner in Kolmar gedenkt diese Mißgeburt an die Universität Greifswald zu senden.

Auch im „gemüthlichen“ Oesterreich muß es eine Lust sein, Soldat zu spielen. Die Villacher „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 13. Dezember berichtet: „Ein Husar, der in Unterseebach stationirten Eskadronen hat sich am 7. d. M. auf einer Barriere mit seinem Säbel durch zwei Hiebe den rechten Zeigefinger abgehakt, die Hand verbunden und sich dann zur Stallarbeit begeben. Vom taghabenden Korporal befragt, was er auf der Hand habe, gab der Husar erst an, er habe sich verchnitten. Auf die Aufforderung, die Hand zu zeigen, erklärte derselbe, er wolle sich die Mißhandlungen von Seite seiner Vorgesetzten nicht mehr gefallen lassen, wolle nicht mehr Soldat sein und nicht mehr dienen und habe sich deshalb den Finger abgehakt. Der Husar wurde verhaftet und dem Arzte vorgeführt, vor welchem er sich entkleidete, so daß die blauen Striemen auf dem Körper sichtbar wurden, welche von den Mißhandlungen seines vorgesetzten Korporals herrührten. — Der Finger des Husaren wurde auf der Stelle, wo er sich aus Verzweiflung darüber, mißhandelt zu werden und diesen Mißhandlungen ohnmächtig gegenüberzustehen, verstimmt hatte, aufgefunden und dem bereits im Spital Befindlichen in einem Briefe mit der Inhaltsangabe: „Ein Finger“ nachgeschickt. Das bemitleidenswerthe Opfer militärischer Grausamkeit aber wird nach erfolgter Heilung noch eine 9- bis 12 monatliche Verexstrafe abzubüßen haben, während der Korporal außer der Degradirung höchstens eine solche im Ausmaße von drei Monaten zu gewärtigen hat, oder aber nach den gegenwärtigen militärischen Zuständen ganz frei ausgehen wird.“ Hierzu bemerkt unser Wiener Parteiorgan: Wir unterlassen es, zu diesem, die Auswüchse des Militarismus grell beleuchtenden Vorfalle einen entsprechenden Kommentar zu schreiben, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß unser Staatsanwalt alle unter obigem Schlagwort gebrachten Notizen unbarmherzig konfisziert, selbst wenn wir uns bei einer Kritik einer noch so „maßvollen“ Schreibweise befehligen.

Japanische Soldatenkleidung aus Papier hat die „Köln. Volks-Ztg.“ von ihrem Mitarbeiter in Yokohama erhalten. Es sind Unterkleider, Hemd und Hose der japanischen Infanterie. Das verwendete Papier, bei dem man aber nicht an unser europäisches steifes Brief- oder leicht zerreißbares Zeitungs-Papier denken muß, ist gelblich und so fest, daß man sogar die Knöpflöcher in den Kleidungsstücken hat aussäumen können, wie bei Leinen-Hemden. Die einzelnen Theile sind theils aneinander geklebt, theils mit der Nähmaschine oder mit der Hand zu einem Ganzen aneinander genäht, an den Rändern mit Leinen-Riste besetzt, auch mit Porzellan-Knöpfen versehen. Man rühmt diesen papiernen Unterzeugen, wie jener Mitarbeiter schreibt, Sauberkeit und Billigkeit nach, und die Soldaten sollen sie gern tragen. Von Waschen kann natürlich bei dieser eigenartigen „Leibwäsche“ keine Rede sein. Die japanischen Soldaten tragen diese Hemden und Unterhosen, bis sie auseinander fallen und erhalten dann neue, soweit dies im Feldzug möglich ist.

Gewissen geredet haben, als Du mir. Aber ich will mich von diesen blinden Heiden nicht an Unfertigkeit übertreffen lassen. Auch ich will in Sad und Asche Buße thun . . . Aber sag' mir nur, wie ich die Sache anzugreifen habe.“

„Du mußt den Umgang meiden, der die Ursache Deines tadelnswürthen Lebenswandels ist.“

„Das ist leichter gesagt, als gethan. Wenn ich es auch wollte, so würde es mir dennoch unmöglich sein, oder ich müßte mich als frommer Klausner in einer Höhle vergraben.“

„Du mußt von hier fort, Eduard. Das ist das einzige Mittel.“

„Allerdings eine Radikalkur . . . Leider verspüre ich wenig Lust dazu, mich freiwillig in die Verbannung zu begeben. Darum wirst Du mir gestatten, Deinen gutgemeinten Vorschlag dankend abzulehnen.“

„Also Du willst den schlechten Umgang nicht meiden, Du willst der Gefahr nicht aus dem Wege gehen? Nun, meinethwegen. Du bist Dein eigener Herr und hast Deinen eigenen Willen. Thue, was Du willst, renne nur blindlings in Dein Verderben, ruinire Dich nach Herzenslust, bereite den Deinen Kummer und Sorgen — vielleicht gar Schande . . .“

„Paul!“

„Laß mich ausreden! Jawohl Schande, ich wiederhole es. Oder ist es vielleicht keine Schande für einen jungen Mann, einen solchen Lebenswandel zu führen? Aber fahre nur so fort, wie Du begonnen hast, hänge Dich auch ferner an leichtfertige Weiber, die Dir schmeicheln, weil sie auf Deine Kosten ein herrliches Leben führen, verkehre auch ferner mit Deinen leichtsinnigen Genossen, die sich in Deiner Abwesenheit über Dich lustig machen. Thue, was Du willst, ich werde von jetzt an meine Mahnungen sparen, verschone Du mich aber auch in Zukunft mit Deinen Geldangelegenheiten.“

(Fortsetzung folgt.)